

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-IV/30

Datum: 31.03.2021

**Anfrage, DS-Nr. 2021/0529**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	10.06.2021			

**Betreff:** Einwanderung und Einbürgerungen

hier: Anfragen der GRÜNE Liste Troisdorf im Integrationsrat vom 10. März 2021

**Sachdarstellung:**

Zu Frage Nr. 1 (Wie viele Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus Nicht-EU-Staaten leben in Troisdorf)?

Aktuell (Stand 01.05.2021) leben 7.155 Personen aus Nicht-EU-Staaten in Troisdorf.

Zu Frage Nr. 2 (Wie viele Ausländer lassen sich jährlich in Troisdorf einbürgern?  
Aufgliederung nach EU, Nicht-EU und Geschlecht)

Übersicht der Einbürgerung der Jahre 2017 – 2020

2017

Einbürgerungen: 167, aus EU-Staaten: 48, aus Nicht-EU-Staaten: 119

Männlich: 80

Weiblich: 87

2018

Einbürgerungen: 176, aus EU-Staaten: 64, aus Nicht-EU-Staaten: 112

Männlich: 88

Weiblich: 88

2019

Einbürgerungen: 153, aus EU-Staaten: 45, aus Nicht-EU-Staaten: 108

Männlich: 69

Weiblich: 84

2020

Einbürgerungen: 104, aus EU-Staaten: 28, aus Nicht-EU-Staaten: 76

Männlich: 55

Weiblich: 49

Zu Frage Nr. 3 Teil 1 (Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um sich einbürgern zu lassen)

Die Einbürgerung richtet sich in der Regel nach den §§ 8, 9, 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

1. § 10 StAG, Regeleinbürgerung

Hierfür müssen insbesondere nachfolgend genannte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Rechtmäßiger Aufenthalt im Bundesgebiet von 8 Jahren (grundsätzlich ununterbrochen), Verkürzung der benötigten Aufenthaltszeit durch einen erfolgreichen Integrationskurs auf 7 Jahre
- Der Besitz von Duldungszeiten bleibt unberücksichtigt
- Gültiger Nationalpass oder ID-Karte (bei EU-Bürgerin) bei Antragstellung
- Sprachkenntnisse der Niveaustufe B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder ein Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland, bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland, bei Minderjährigen vor Erreichen des Schulabschlusses durch 4 Versetzungszeugnisse
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung, belegbar durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest oder ein Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland, bei Minderjährigen vor Erreichen des Schulabschlusses durch 4 Versetzungszeugnisse
- Straffreiheit
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Wirtschaftliche Voraussetzungen (Sicherung des Lebensunterhalts)
- Evtl. Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit

2. § 9 StAG, Einbürgerung des Ehegatten/Lebenspartners eines deutschen Staatsangehörigen:

Hierfür müssen insbesondere nachfolgend genannte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Rechtmäßiger Aufenthalt im Bundesgebiet von 3 Jahren (grundsätzlich ununterbrochen)
- Bestand der Ehe/Lebenspartnerschaft im Bundesgebiet seit mindestens 2 Jahren
- Besitz eines Aufenthaltsrechts
- Gültiger Nationalpass oder ID-Karte (bei EU-Bürgern) bei Antragstellung
- Sprachkenntnisse der Niveaustufe B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder ein Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland, bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland, bei Minderjährigen vor Erreichen des Schulabschlusses durch 4 Versetzungszeugnisse
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung, belegbar durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest oder ein Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland, bei Minderjährigen vor Erreichen des

Schulabschlusses durch 4 Versetzungszeugnisse

- Straffreiheit
- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Wirtschaftliche Voraussetzungen (Sicherung des Lebensunterhalts)
- Evtl. Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit
- Zusätzlich Voraussetzungen des § 8 Abs.1StAG

3. § 8 StAG, Einbürgerung bei Vorliegen eines erheblichen öffentlichen Interesses

z. Bsp. Einbürgerung eines/r erfolgreichen Sportlers/Sportlerin

Zu Frage Nr. 3 Teil 2 (Die Ausländer welcher Nationalität lassen sich am meisten in Troisdorf einbürgern?)

Staatsbürger der Türkei

Zu Frage Nr. 4 (Wie hoch schätzt die Verwaltung die Zahl der Zugewanderten, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen und noch keinen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben?)

Lässt sich nicht seriös schätzen. Es dürfte aber eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen geben, die auf eine Antragstellung verzichten, da diese die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erwerben- bzw. ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben wollen.

Zu Frage Nr. 5 (Werden Studienzeiten bei der Einbürgerung als gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt berechnet und anerkannt?)

Ja, Aufenthaltszeiten mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Studium werden als rechtmäßiger Aufenthalt voll anerkannt. Zu beachten ist allerdings, dass eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium bei Beantragung der Einbürgerung nicht ausreichend ist.

Zu Frage Nr. 6 (Wie hoch ist die Einbürgerungsquote in Troisdorf im Vergleich zu anderen Städten in NRW?)

Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da die Einbürgerungsquote anderer Kommunen nicht bekannt ist.

Zu Frage Nr. 7 (Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um die Einbürgerungszahlen zu erhöhen und zu fördern. Gedenkt die Verwaltung, eine Kampagne bezüglich der Einbürgerung in Troisdorf durchzuführen?)

Bei Vorsprachen im „allgemeinen Ausländerbereich“ werden die Personen, die nach summarischer Prüfung die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, über die Möglichkeiten einer Antragstellung beraten. Eine Einbürgerungskampagne ist bislang nicht erfolgt.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete